



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 19 vom 06.05.2026

INHALT

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer

Bauordnungsamt

- Baugenehmigung Neubau zweier Doppelhäuser mit Garagen und oberirdischen Stellplätzen, Gabelsbergerstraße 34a, 34b, 34c, Franz-Liszt-Straße 1
- Voranfrage Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus, Carl-Benz-Straße 14
- Voranfrage Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit TG und oberirdischen Parkplätzen, Seeholzerstraße

Tiefbauamt

Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages Bebauungsplan Nr. 102 B – „Südlich Haunwöhr beidseitig der Hagauer Straße“

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren Grundschule Hauswöhr – Sanierung und Erweiterung Schreinerarbeiten, Verkleidung Fassadenlüftungsgeräte

Amt für Informations- und Datenverarbeitung

Öffentlichen Ausschreibung Neubeschaffung einer Software für das Ausländerwesen der Stadt Ingolstadt

Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren Georgianum – Garten- und Landschaftsbau

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am **15.05.2026** hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich.

Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (E-Mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Fortsetzung nächste Seite

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING

- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP

Stadt Ingolstadt
Stadtkasse

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 22.04.2026 (Az.: 00248 26)
Neubau zweier Doppelhäuser mit Garagen und oberirdischen Stellplätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Gabelsbergerstraße 34a, 34b, 34c, Franz-Liszt-Straße 1
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2631/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 22.04.2026). Geplant ist der Neubau zweier Doppelhäuser mit Garagen und oberirdischen Stellplätzen. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten**

Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art.66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

**Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom (Az.: 00252-26-204)
Voranfrage: Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus**

Grundstück: 85053 Ingolstadt, Carl-Benz-Straße 14,
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 4786 4786/1 4786/3 4789

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Voranfrage einen Bescheid (mit Datum vom 27.04.2026).

Geplant ist der Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten**

Grundstückseigentümer der o.a. geplanten Baumaßnahme darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 10 und 11 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Fortsetzung nächste Seite

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom (Az.:00237-2026)

Voranfrage: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Seeholzerstraße
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5302

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Voranfrage einen Bescheid (mit Datum vom 21.04.2026).

Geplant ist der Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten**

Grundstückseigentümer der o.a. geplanten Baumaßnahme darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 10 und 11 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages

Folgende Maßnahme wurden abgeschlossen:

Bebauungsplan: Nr. 102 B – „Südlich Haunwöhr – beidseitig der Hagauer Straße“
Straße: Ottonenstraße und Sandizeller Straße
Teilmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft für Wohnbauflächen

Gemäß Baugesetzbuch und der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen werden daher für o.g. Maßnahmen Kostenerstattungsbeträge gem. §§ 135 a – c BauGB erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Haunwöhr- Sanierung und Erweiterung – Schreinerarbeiten – Verkleidung Fassadenlüftungsgeräte, Nr. 665-0023-2026-B-IN

Einreichungstermin: 18.05.2026 um 11:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, beabsichtigt folgende Leistung im Offenen Verfahren zu vergeben:

Neubeschaffung einer Software für das Ausländerwesen der Stadt Ingolstadt, Nr. 115-0004-2026-L-IN

Einreichungstermin: 28.05.2026 um 10:15 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Georgianum – Garten- und Landschaftsbau, Nr. KOB-0041-2026-B-IN

Einreichungstermin: 28.05.2026 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.